An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

2100-0579

Eisenstadt, am 09. September 2026

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Unternehmer entlasten – verpflichtende Kammerumlagen abschaffen“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Unternehmer entlasten – verpflichtende Kammerumlagen abschaffen“

Der Fall des zurückgetretenen Präsidenten der Wirtschaftskammer Wien, Walter Ruck, zeichnet ein erschütterndes Bild der Verflechtung zwischen dem überholten Kammerstaat und der rot-schwarzen Parteipolitik. Die veröffentlichten Gesprächsprotokolle und die daraus hervorgegangene mediale Berichterstattung über abwertende Äußerungen gegenüber Frauen, mutmaßliche politische Einflussnahmen, umstrittene Postenbesetzungen sowie das besonders enge Verhältnis zwischen Ruck und dem Wiener Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) haben das Vertrauen in die gesetzliche Interessenvertretung der österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer massiv beschädigt.

Der Rücktritt Rucks war daher ein notwendiger erster Schritt. Die bekannt gewordenen Vorgänge sind jedoch keine bloße Wiener Personalangelegenheit. Sie werfen grundsätzliche Fragen hinsichtlich der politischen Unabhängigkeit, der Transparenz und der Finanzierung der Wirtschaftskammerorganisation auf.

Die Betroffenen sind Österreichs Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie sind aufgrund der gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft nicht nur zur Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer verpflichtet, sondern müssen deren Strukturen zusätzlich durch Kammerumlagen und Grundumlagen finanzieren. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, Familienbetriebe sowie Einpersonenunternehmen leiden bereits unter hohen Energie- und Personalkosten, überbordender Bürokratie und einer erheblichen Steuer- und Abgabenbelastung.

Wer an der gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft festhält, muss die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer zumindest von den damit verbundenen verpflichtenden Kammerabgaben entlasten. Die Abschaffung der Kammerumlagen und der Grundumlage wäre ein konkreter und unmittelbar wirksamer Schritt zur Entlastung der heimischen Wirtschaft und zur Zurückdrängung überkommener Zwangsstrukturen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, unverzüglich eine Regierungsvorlage zur Änderung des Wirtschaftskammergesetzes 1998 vorzulegen,

- mit der die Verpflichtung zur Entrichtung der Kammerumlagen gemäß § 122 WKG, insbesondere der Kammerumlage 1 und der Kammerumlage 2, sowie der Grundumlage gemäß § 123 WKG abgeschafft wird.

Die damit zusammenhängenden Bestimmungen sind entsprechend anzupassen und ein verfassungsrechtlich tragfähiges Finanzierungsmodell vorzusehen, das für die Kammermitglieder keine neuen verpflichtenden Beiträge oder wirtschaftlich gleichartigen Ersatzbelastungen schafft.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen.